

## Aurubis Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Nachhaltigkeit spielt in der Strategie des Aurubis-Konzerns eine entscheidende Rolle. Wir schützen die Umwelt und die begrenzten Ressourcen unserer Erde. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten, unseren Kunden und unseren Nachbarn. Dies gilt auch für das gesamte Umfeld unserer Standorte und für die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.

Die Aurubis AG nimmt seit Ende 2014 am United Nations Global Compact (UNGC) teil und unterstützt dessen Visionen und Ziele in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass auch sie diese Standards einhalten, damit wir über unsere gesamte Wertschöpfungskette hinweg verantwortungsvoll

handeln. Die Aurubis AG erwartet von ihren Geschäftspartnern außerdem die Einhaltung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der geltenden nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften.



## 1. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSNORMEN

- 1.1. **Menschenrechte:** Unsere Geschäftspartner müssen die grundlegenden Menschenrechte aller Mitarbeiter respektieren und diese mit Würde, Respekt und Fairness behandeln. Dies gilt für jede Art der Beschäftigung.
- 1.2. **Kinderarbeit:** Unsere Geschäftspartner dürfen keine Form von Kinderarbeit einsetzen oder unterstützen.
- 1.3. **Zwangsarbeit:** Unsere Geschäftspartner dürfen keine Zwangsarbeit nutzen, darin involviert sein oder daraus einen Vorteil erlangen.
- 1.4. **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:** Unsere Geschäftspartner achten die Rechte der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen entsprechend der für sie geltenden Gesetzgebung.
- 1.5. **Arbeitszeit und Vergütung:** Unsere Geschäftspartner halten die lokalen Gesetze und Branchenstandards zu Tarifvereinbarungen, Arbeitszeit und Vergütung ein.
- 1.6. **Diskriminierungsverbot:** Unsere Geschäftspartner dulden keine Belästigung oder Diskriminierung innerhalb der Mitarbeiterschaft. Die Unternehmen diskriminieren nicht aufgrund von ethnischem Ursprung, Nationalität, sozialem Hintergrund, Geschlecht und Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Religion, Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit.
- 1.7. **Gemeinschaften vor Ort:** Unsere Geschäftspartner handeln im Umgang mit den Gemeinschaften vor Ort verantwortungsbewusst. Dies gilt auch für indigene Völker und Landbesitzer, deren Rechte geachtet und die mit Respekt und Fairness behandelt werden müssen.
- 1.8. **Sicherheitspraxis:** Bei der Zusammenarbeit mit Sicherheitspersonal oder -diensten müssen unsere Geschäftspartner dafür sorgen, dass die Menschenrechte und internationalen Standards für das Anwenden von Gewalt respektiert werden.

## 2. ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Unsere Geschäftspartner verfolgen einen proaktiven Ansatz beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Unsere Geschäftspartner identifizieren, bewerten und beseitigen oder mildern potenzielle Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken für Mitarbeiter. Dies gilt auch für Auftragnehmer während ihres Einsatzes.

## 3. UMWELT

- 3.1. **Einhaltung von Rechtsvorschriften:** Unsere Geschäftspartner halten die geltenden Umweltschutzgesetze ein.
- 3.2. **Umweltbelastung:** Unsere Geschäftspartner führen ihre Geschäfte verantwortungsbewusst in Bezug auf Umweltrisiken und -belastung. Die Aurubis AG erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie Prozesse und Verfahren entwickeln und anwenden, um die Umweltbelastung und -risiken zu minimieren und ihre Umweltleistung zu verbessern.
- 3.3. **Kohlendioxidemissionen:** Unsere Geschäftspartner arbeiten kontinuierlich daran, Treibhausgasemissionen zu minimieren. Die Aurubis AG ermutigt ihre Geschäftspartner, ihren Energieverbrauch sowie alle Treibhausgasemissionen nach Scope 1 und Scope 2 zu erfassen und zu dokumentieren.

#### 4. GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

- 4.1. **Anti-Korruption:** Unsere Geschäftspartner müssen Korruption in jeglicher Form verhindern.
- 4.2. **Fairer Wettbewerb:** Unsere Geschäftspartner müssen die Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten.
- 4.3. **Interessenkonflikte:** Unsere Geschäftspartner treffen entsprechende Vorkehrungen, um Beziehungen, Aktivitäten oder Geschäften vorzubeugen, bei denen private Interessen oder Beziehungen eine Geschäftsentscheidung beeinflusst haben oder möglicherweise beeinflussen können.
- 4.4. **Geldwäsche:** Unsere Geschäftspartner halten die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche ein.
- 4.5. **Steuern, Gebühren und Lizenzgebühren:** Unsere Geschäftspartner sorgen dafür, dass alle im Zusammenhang mit Handel, Export und Mineralgewinnung vorgeschriebenen Steuern, Gebühren und Lizenzgebühren an die entsprechende Regierung gezahlt werden.

#### 5. VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG VON MINERALIEN

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die nötigen Schritte unternehmen, um Risiken in ihren Lieferketten zu identifizieren und zu bewerten. Unsere Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, dass keine Konfliktminerale an Aurubis verkauft werden.

#### 6. MELDEVERFAHREN

Sollten unsere Geschäftspartner den Verdacht haben, dass gegen ein Gesetz, diesen Kodex oder andere Vorgaben und Richtlinien verstoßen wurde, können sie diesen Verdacht über das externe und unabhängige Aurubis Compliance Portal („Whistleblower Hotline“) melden. Die Kontaktdaten für Compliance-Verstöße sind auf der Aurubis-Homepage im Bereich „Compliance“ zu finden.

#### 7. UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

Unsere Geschäftspartner haben einen geeigneten Prozess implementiert, der die Einhaltung dieses Kodex sicherstellt. Zur Überprüfung der Einhaltung behält sich Aurubis das Recht vor, Informationen und Daten anzufordern. Auf der Grundlage der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht und im gegenseitigen Einvernehmen kann Aurubis ein Audit in Betrieben und Anlagen des Geschäftspartners durchführen. Falls die Aurubis AG zu dem Schluss kommen sollte, dass ein Geschäftspartner diesen Verhaltenskodex nicht einhält, tritt sie in einen Dialog mit dem Geschäftspartner, um Verbesserungen zu unterstützen. Unsere Geschäftspartner kommunizieren diese grundlegenden Prinzipien und Anforderungen an ihre eigenen Geschäftspartner und ermutigen diese zur Einhaltung dieser Standards.

**DIESER VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER VON AURUBIS BASIERT AUF AKTUELLEN INTERNATIONALEN REFERENZDOKUMENTEN UND -STANDARDS, WIE:**

- » der Global Compact der Vereinten Nationen,
- » die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- » die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO (Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen),
- » die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992),
- » das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und
- » die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.



Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter [verantwortung@aurubis.com](mailto:verantwortung@aurubis.com).